Krakauer Zeitung.

Nr. 258. Donnerstag den 10. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Nachdem das mit der Kundmachung vom 2. Mai 1864 eröffnete Anlehen zur Beschaffung eines Betrages von 70 Millionen Gulden österr. Währ. in Silber nicht vollständig begeben worden ist, hat der Finanzminister beschlossen, die durch dasselbe zu contrahirende Schuld um den Betrag von 25,000.000 fl. zu vermindern und zur Ergänzung der mit den Gesetzen vom 17. November 1863 (Reichsgesetzblatt Nr. 98) und 29. Februar 1864 (Reichsgesetzblatt Nr. 17) bewilligten Credite ein vom 1. December 1864 zu 5pCt. verzinsliches in fünf Jahresraten rückzahlbares Anlehen von fündundzwanzig Millionen Gulden österreichischer Währung unter nachstehenden Bestimmungen aufzulegen:

1.

Das Anlehen von 25 Millionen Gulden österreichischer Währung wird zur freiwilligen Betheiligung mittelst Einzeichnung eröffnet.

Die Einzeichnung beginnt am 14. November und wird am 21. November 1864 acht Uhr Abends geschlossen.

Das Ergebniß wird längstens bis 23. November veröffentlicht.

Sollte die Betheiligung die Summe von 25 Millionen übersteigen, so wird eine verhältnißmäßige Verminderung der eingezeichneten höchsten Beträge, so weit es nothwendig ist, stattfinden.

2.

Das Anlehen wird zum Preise von 87 Gulden für Einhundert Gulden in Schuldverschreibungen hinausgegeben.

3.

Die Schuldverschreibungen werden auf Ueberbringer über Beträge von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt und mit dreizehn, am 1. Juni und 1. December jeden Jahres zahlbaren Coupons, von welchen der erste am 1. Juni 1865 fällig wird, versehen.

4.

Die Theilschuldverschreibungen können als Zahlung von allen, nicht in klingender Münze zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern und Abgaben im vollen Nominalbetrage und zwar: die

1. Theilschuldversch. vom 1. Dec. 1866 an,
2. „ „ 1. Dec. 1867 an,
3. „ „ 1. Dec. 1868 an,
4. „ „ 1. Dec. 1869 an, und die
5. „ „ 1. Dec. 1870 an

verwendet werden, wenn sie den zu zahlenden Betrag nicht übersteigen und nicht länger als Ein Jahr verfallen sind.

Zu diesen Zahlungen können auch die fälligen, jedoch nicht länger als Ein Jahr verfallenen Coupons dieser Schuldverschreibungen nach Abzug der Einkommensteuer verwendet werden.

Die auf den zu solchen Zahlungen zu verwendenden Theilschuldverschreibungen haftenden (bereits abgelaufenen) Zinsen werden in den an das Aerar zu leistenden Betrag eingerechnet. Die noch nicht abgelaufenen Zinsen aber sind von der Partei, welche den Coupon behält, nach Abzug der Einkommensteuer für den ganzen Couponbetrag, dem Aerar zu vergüten.

5.

Die Rückzahlung des Anlehens erfolgt nach dem vollen Nennbetrage der Schuldverschreibungen bei der Universal-Staatsschuldencasse in Wien oder, nach vorläufiger Ueberweisung, bei den Creditsabtheilungen in den Kronländern in fünf gleichen Jahresraten, und zwar:

mit 20 pCt. am 1. Juni 1867,
„ 20 „ „ 1. „ 1868,
„ 20 „ „ 1. „ 1869,
„ 20 „ „ 1. „ 1870,
„ 20 „ „ 1. „ 1871.

Zu diesem Behufe wird jede Schuldverschreibung aus fünf Theilschuldverschreibungen bestehen, von denen jede auf den fünften Theil der Capitalsverschreibung lautet. Die Verzinsung erfolgt bei derselben Casse, bei welcher die Rückzahlung des Capitals geleistet wird.

6.

Mit dem Tage, an welchem eine Theilschuldverschreibung zur Rückzahlung fällig wird, erlischt die Verzinsung dieses Theils des Capitals. Die jeder Schuldverschreibung beigegebenen Coupons werden auf jene Beträge lauten, welche an jedem Zinsenverfallstermine der noch nicht fälligen Capitalsforderung entsprechen.

7.

Wer an dem Anlehen Theil nehmen will, hat eine stempelfreie Einzeichnungserklärung und eine Caution von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages zu überreichen.

Der geringste Subscriptionsbetrag ist 100 fl.

Jede höhere Zeichnung muß durch 100 ohne Rest theilbar sein.

8.

Zur Uebernahme der Betheiligungserklärungen und der Cautionen sind ermächtigt:

in Wien:

die k. k. Staatscentralcasse,

die Casse des Magistrates der Reichshaupt- und Residenzstadt,

die Centralcasse der privilegirten österreichischen Nationalbank und

die Creditanstalt für Handel und Gewerbe;

in den Kronländern:

die Landeshauptcassen zu Prag, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Klagenfurt, Laibach, Zara, Temesvar, Hermannstadt, Ofen, Oedenburg, Kaschau und Preßburg,

alle Sammlungscassen, mit Ausnahme jener zu Wien, Prag, Olmütz und Pest, dann jene Cassen, welche der Chef der Finanzlandesbehörde des Kronlandes bestimmt,

die Filialcassen der privilegirten österreichischen Nationalbank zu Prag, Pest, Lemberg, Olmütz, Troppau, Reichenberg, Brünn, Graz, Linz, Innsbruck und Triest,

die Filialcassen der Creditanstalt für Handel und Gewerbe zu Prag, Brünn, Pest, Triest und Lemberg.

Sämmtliche Anlehenscassen erfolgen unentgeltlich vorgedruckte Betheiligungserklärungen.

9.

Die Caution hat in 10 pCt. des eingezeichneten Nominalbetrages zu bestehen und kann entweder in Barem oder in Partialhypothekaranweisungen zum Nennwerthe oder in Coupons von Staatsschuldverschreibungen, welche binnen zehn Tagen fällig werden oder nicht länger als ein Jahr verfallen sind, zum Auszahlungswerthe oder in auf Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in Grundentlastungsobligationen, die auf den Namen des Subscribenten lauten, zum Schlußcurse des amtlichen Cursblattes der Wiener Börse vom 12. November 1864 in Waare ohne Bruchtheil erlegt werden.

Ueber die erlegte Caution, die, wenn sie nicht in Barem besteht, auf der Rückseite der Betheiligungserklärung von dem Subscribenten genau zu verzeichnen ist, wird ein Einzahlungsbogen hinausgegeben, welcher die Empfangsbestätigung der übernehmenden Casse enthält.

10.

Die in Barem erlegte oder in Bargeld umgewandelte Caution wird vom Tage des Erlages oder der Umwandlung in Bargeld mit 5 pCt. verzinset und wenn sie nicht durch Versäumniß einer Ratenzahlung verfallen ist, nebst Zinsen als Theilzahlung in die letzte Rate eingerechnet.

Die Umwandlung der in Werthpapieren erlegten Caution in Bargeld hat längstens bis 3. April 1865 zu geschehen, widrigens die als Caution erlegten Obligationen börsenmäßig veräußert und die dafür gelösten Beträge als Theilzahlung auf die letzte Rate verwendet werden, wenn die Caution nicht verfallen ist.

11.

In den Einzahlungen können außer barem Gelde auch Coupons von Staatsschuldverschreibungen, welche binnen zehn Tagen völlig werden oder nicht länger als ein Jahr verfallen sind, zum Auszahlungswerthe, — oder Partialhypothekaranweisungen zum Nennwerthe verwendet werden.

Sind die Partialhypothekaranweisungen noch nicht verfallen, so sind die im vorhinein empfangenen vom Einzahlungstage der betreffenden Rate bis zum Verfallstage der Partial-Hypothekar-Anweisungen noch darauf haftenden Zinsen dem Aerar zurückzuvergüten.

Zu der am 3. December 1864 fälligen ersten Einzahlung können auch die am 1. December 1864 fällig gewordenen Theilschuldverschreibungen des Anlehens vom 18. Jän. 1861 zum Nennwerthe verwendet werden.

12.

Die Einzahlungen sind bei jener Casse, bei welcher die Einzeichnung erfolgte, in fünf gleichen Theilen des einzuzahlenden Betrages, und zwar mit

20 pCt. am 3. December 1864
20 „ „ 3. Jänner 1865
20 „ „ 3. Februar „
20 „ „ 3. März „
20 „ „ 3. April „

zu leisten.

13.

Vorauszahlungen von Raten werden vom Erlagstage bis zum Tage der Fälligkeit der Rate mit 5 pCt. im Vorhinein verzinst.

14.

Wird eine Rate nicht an dem festgesetzten Termin entrichtet, so verfällt die Caution dem Staatsschatze und es erlischt jeder Anspruch und jede Verbindlichkeit aus der Anlehensbetheiligung.

15.

Der Tag, an welchem die Staatsschuldverschreibungen hinausgegeben werden, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wien, am 8. November 1864.

v. Plener,
k. k. Finanzminister.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. die von dem Finanzlandesdirector für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland, Ministerialrathe Anastas Ritter v. Weidlich, angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu genehmigen und demselben die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. zum Finanzlandesdirector in Temesvar mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes den Hofrath bei der dortigen Finanzlandesdirection, Constantin v. Manassy, zu ernennen und die dadurch bei derselben Finanzlandesdirection erledigte erste Oberfinanzrathsstelle dem Ministerialsecretär im Finanzministerium, Julius Schröckinger Ritter v. Neudenberg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October d. J. die Titularabtei B. M. V. de Czikador dem Domherrn Valentin Récsey und jene B. M. V. de Madocsa dem Domherrn Johann Gyuresek am Neutraer Domcapitel; ferner die Titularpropstei de Moyk dem Zsolnaer Pfarrer Andreas Lemeß und das Ehrencanonicat an dem genannten Kathedralcapitel dem Director des Zsolnaer Waisenhauses, Franz Drahotuszky, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. die Gründung eines steiermärkischen Kunstvereins in Graz allergnädigst zu bewilligen geruht.

Das Finanzministerium hat zu Finanzbezirksdirectoren in Siebenbürgen mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes den Finanzsecretär der siebenbürgischen Finanzlandesdirection Carl Grüf für Broos und den dortigen Finanzwach-Oberinspector Martin Stingl für Klausenburg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. November.

Nulla dies sine linea, heute polemisirt wieder die „N. P. Z.“, selbstverständlich wieder mit dem Austritt Preußens aus dem Bunde drohend, gegen die Ansicht, daß nach Erledigung der in Folge des Bundesbeschlusses vom 1. October v. J. erfolgten Execution sächsisch-hannoversche Truppen in Holstein und Lauenburg aus irgend einem neuen Titel als Besatzung zurückbleiben würden. Ein solcher Titel, schreibt derselbe, kann bundesrechtlich gar nicht begründet werden. Preußen und Oesterreich, welche auf Grund eines europäischen Actes die Regierung in den von Dänemark abgetretenen Herzogthümern einstweilen übernehmen, sind Bundesregierungen und haben dafür Sorge zu tragen, daß Holstein und Lauenburg ihre Bundespflichten erfüllen. Erst wenn dies nicht geschehen sollte, würde der Bund ein Recht zur Einmischung haben. Der Erbfolgestreit, in welchem dem Bundestage eine Entscheidung nicht zusteht, gibt ihm an und für sich nach den Bundesverträgen durchaus kein Recht zur Einmischung in die innern Verhältnisse der Herzogthümer. Die Art. 25—28 der Wiener Schlußacte (betreffend die Aufrechterhaltung und Herstellung der gesetzlichen Ordnung), welche die einzige Berechtigung zu einer Einmischung des Bundes in die innern Landesangelegenheiten bieten, sind auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, da die beiden deutschen Großmächte dafür schon selbst sorgen werden. Dies ist die bundesrechtliche Lage der Frage. Daß es in politischen Wünschen und Bestrebungen einer Anzahl von Bundesregierungen liegen kann, von diesem bundesrechtlichen Fundament abzugehen, ist nicht zu bezweifeln. Wir wünschen, daß der Versuch nicht gemacht werde, zu Gunsten dieser Bestrebungen einen Beschluß des Bundestages durch Majorität herbeizuführen, weil derselbe diese bundesrechtliche Grundlage verletzen würde. Sollte dies geschehen, so würde die Folge dieses nicht bundesgemäßen, also nichtigen Verfahrens (Art. 10 d. W. Sch.), welchem sich die Minorität nicht würde fügen können, auf seine Urheber zurückfallen. In dem Leitartikel desselben Blattes heißt es: Preußen wird und darf niemals einem Arrangement seine Zustimmung geben, welches die kleinstaatliche Misere in die Herzogthümer verpflanzen und aus diesen eine „Norddeutsche Schweiz“ herausbilden möchte. Um diesen Preis wäre für Preußen jede Allianz zu theuer. Daß in Betreff des ferneren Schicksals der Herzogthümer schon eine bestimmte Vereinbarung mit Oesterreich vorliegt, glauben wir nicht, um so weniger, als für ein solches definitives Abkommen die Entscheidung der Privat-Erbansprüche doch nicht ohne eine gewisse präjudicielle Bedeutung ist. Es mag dies ein Mangel sein, aber es ist jedenfalls ein Mangel, der in der Sache liegt, und der für Preußen schon um deswillen nicht nachtheilig wirken kann, weil es in dem Friedensvertrage die Basis und Garantie besitzt, nicht eher aus den Herzogthümern heraus zu gehen, bevor nicht zwischen ihm und Oesterreich ein volles Einverständniß herbeigeführt worden ist.

Nach der „Zeidl. Corr.“ wird der preußisch-österreichische Antrag wegen Entfernung der Bundestruppen erst nach Ratification des Friedensvertrages erfolgen. — Das „Allg. Volksblatt“ sagt, die Unterhandlungen mit Oesterreich hätten vorige Woche begonnen; eine baldige Verständigung werde erwartet. Nach der „Bank- und Handelsz.“ hätten sich Oesterreich und Preußen zu einem Compromiß geeinigt. Die Bundesexecution solle für aufgehoben erklärt werden, eine kleine Anzahl von Bundestruppen aber in Holstein bleiben.

Ein Wiener Correspondent des „N. C.“ ergänzt seine frühere Mittheilung, daß noch Graf Rechberg sich entschieden geweigert habe, einem auf die Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein gerichteten Antrage, den Preußen nunmehr beim Bunde einzubringen beabsichtigte, seine Zustimmung zu ertheilen, nunmehr dahin, daß Graf Mensdorff diesen von seinem Vorgänger gefaßten Entschluß aufrecht erhielt. Er machte in Berlin geltend, daß, wenn auch allerdings die Execution gegenstandslos geworden sei, doch die Rechte des Bundes auf das Bundesland Holstein oder vielmehr darauf, bei der Constituirung der zukünftigen Regierung dieses Landes mitzuwirken, hiedurch nicht alterirt werden könnten. Auf dieser Basis mit Preußen geführte Verhandlungen haben nun den Erfolg gehabt, daß die preußische Regierung gegen die fernere Anwesenheit von Bundestruppen in Holstein, vorausgesetzt, daß dies nicht unter dem Titel der Execution geschieht, keinen Widerspruch erheben, vielmehr voraussichtlich einem Bundesbeschluß zustimmen wird, der dahin ginge, daß der Bund bei seinem Interesse an der Regelung der Erbfrage, soweit namentlich das Bundesgebiet Holstein davon berührt wird, aus diesem unzweifelhaften Interesse und Rechtstitel bis zur definitiven Erledigung der Successionsfrage Holstein besetzt, beziehungsweise mitbesetzt, belasse.

Die „Wiener Abendpost“ öffnet ihre Spalten einem langen Plaidoyer über die Erbfolge in Schleswig-Holstein; dasselbe hat den Weg aus Oldenburg nach Wien gefunden und kann im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen „nicht überall die Andeutung zurückhalten, daß in diesem Streit (über die Erbfolge) unsere Rechtsüberzeugung entschieden auf die Seite des Großherzogs von Oldenburg neigt.“ Am Schlusse wird gesagt, jedenfalls müsse allen denjenigen, die damit einverstanden seien, daß, wenn in Deutschland eine Rechtsordnung erhalten bleiben solle, diese Frage nur nach dem Staatsrecht der Herzogthümer, nicht nach Parteigunst oder politischer Convenienz entschieden werden könne, daran gelegen sein, daß dieselbe der „politischen Vorurtheile,“ die sie umlagern, entkleidet und der „unbefangenen Erkenntniß des Rechtes“ die Bahn geebnet werde.

Die Controverse über Sinn und Tragweite der September-Convention hat mit der Revocation des Ritters Nigra durchaus nicht ihr Ende erreicht. Mit der gestern veröffentlichen Depesche des Generals Lamarmora an den italienischen Gesandten in Paris Cavaliere Nigra ist dieselbe in ein neues Stadium getreten. Die unverkennbare Absicht Drouyn de Lhuys mit seiner Depesche an Baron Malaret ist durch dies neueste Turiner Actenstück vereitelt und man darf begierig sein, was nun für Kundgebungen im „Moniteur“ erscheinen werden. Ein Pariser Brief bringt folgende interessante Aufklärung über die scheinbare oder wirkliche Differenz zwischen Paris und Turin. Da hier in Paris, heißt es in dem Schreiben, der Grundsatz aufgestellt wird: Regierung und Parlament in Turin seien zur Auslegung der Convention incompetent, man habe sich darum gar nicht zu bekümmern, so soll auch kein europäisches Aergerniß daraus entstehen, daß die italienische und die französische Auslegung immer weiter auseinander gehen, und doch als zwei entgegengesetzte und feindliche Systeme brüderlich neben einander bestehen. Aus Rücksicht auf Rom und die Mächte wird Frankreich den Gegensatz durch Gegendemonstrationen von Fall zu Fall verschärfen, und aus Rücksicht auf die nationalen Vorurtheile und Leidenschaften wird die Turiner Regierung ihrerseits ein ähnliches Verfahren fortsetzen. Je nach den Umständen oder Ereignissen kann ein Personalwechsel in Turin oder Paris den Gegensatz aufheben, indem das

eine oder andere System in der definitiven Lösung aufgeht. Dergleichen ist schon öfter dagewesen.

Ein Pariser Telegramm der „Presse" vom 8. d. meldet: Drouyn sendete noch vor seiner vom 30. v. M. datirten Depesche eine weit beschränkendere an Malaret, der sie am 27. oder 28. dem Minister-Präsidenten Lamarmora mittheilte; dieser wendete sich telegraphisch an Nigra, und forderte dessen Vermittlung.

Von Garibaldi liegt wieder ein Brief an seinen Freund Asproni vor, worin gegen die Convention protestirt wird. Die „Verbindlichkeit, dem Papst den Gensdarmen zu machen", heißt es darin, „scheint mir eine Infamie ohne Beispiel zu sein, deren nur eine Regierung wie die unsrige fähig sein kann."

Auch der Marquis de Larochejacquelein, der Sohn der Helden der Vendée, hat eine Broschüre über die Convention vom 15. September veröffentlicht. Sie heißt „La convention est-elle la révolution?" Es wäre besser, meint ein Pariser Corr. der „N. P. Z.", die Broschüre wäre nicht erschienen, sie kann keinen Eindruck machen, denn der katholische Lilienritter und der Bonapartische Senateur, die in dem Marquis vereinigt sind, treten auch in der Schrift an's Licht; bald spricht der Eine, bald der Andere; man kann sich denken, was das für ein unglückliches compositum mixtum gibt!

Nach einer Meldung der „Const. Oest. Ztg." sind in Berlin die Verhandlungen des Herrn v. Bismarck mit dem Fürsten Gortschakoff in mehreren Puncten ohne Resultat geblieben; letzterer neige zu Oesterreich. Die Chancen für den Congreß sind im Steigen.

Das russische Cabinet, schreibt die Wiener „Presse", soll zur Erzielung einer Annäherung und Verständigung zwischen Victor Emanuel und dem Heil. Stuhl die Initiative ergriffen haben. Unsere Nachricht lautet weiter, daß der Graf Stackelberg, welcher inzwischen, und zwar zeitiger, als vermuthet wurde, von Berlin zurückgekehrt ist, bereits hier am Ort einleitende Schritte gethan haben soll, und namentlich vor das hiesige Cabinet mit dem Wunsch getreten sei, ihn durch Bewirkung einer günstigeren Stimmung des Papstes für die September-Convention zu unterstützen. Der Graf soll sich eines unerwarteten Entgegenkommens seitens des hiesigen Cabinets erfreut und betont haben, daß es gemeinschaftlicher Demarchen mit dem Herzog von Grammont wohl nicht erst bedürfe.

Berliner Blätter und Correspondenten haben großes Gewicht auf die im Polenproceß von dem Angeklagten v. Jaszkowski gethane Aeußerung gelegt, daß die polnische Revolutionspartei die Absicht gehabt habe, dem König von Sachsen die Krone Polens anzubieten und er (v. Jaszkowski) mit einer hierauf bezüglichen Mission nach Dresden abgesandt worden sei; ja ein Berichterstatter wollte in dieser Angabe v. Jaszkowski's den Schlüssel zu dem Verhalten, welches die sächsische Regierung bisher den polnischen Parteichefs gegenüber eingenommen habe, finden. Eine officiöse Note in der „Allg. Ztg." antwortet auf „diese Berliner Insinuation". Man sei sich in Dresden in den höchsten Kreisen sehr wohl bewußt daß die Krone Polens seinerzeit Sachsen nur Unsegen gebracht habe, und wer die Grundsätze und Tugenden des Königs Johann nur einigermaßen kenne werde zugestehen müssen, daß bei demselben irgendein Gedanke an eine Wiedervereinigung der polniichen Krone mit der Sachsens niemals aufkommen könne. Was die Haltung der sächsischen Regierung den in Dresden sich aufhaltenden Polen gegenüber anlange, so werde jedenfalls niemand bestreiten können, daß dieselbe eine consequente geblieben sei; die sächsische Regierung habe nicht geduldet, daß von den Polen dort irgendwelche Vorbereitungen zu Angriffen gegen die in dieser Frage betheiligten Regierungen" getroffen würden; sie habe aber andererseits ebenso standhaft verweigert sich zum Verfolger der polnischen Flüchtlinge herzugeben. Diejenigen, welche sich politischer Agitation verdächtig machten, seien einfach aus dem Lande verwiesen worden und dasselbe sei mit denen geschehen die in Ermangelung aller Subsistenzmittel der Stadtgemeinde zur Last gefallen sein würden. Im Uebrigen seien die Polen ganz nach denselben Grundsätzen behandelt worden, die den in Dresden lebenden übrigen zahlreichen Fremden gegenüber zur Anwendung kommen. Freilich will es die Note doch dahingestellt sein lassen, inwieweit Thatsachen wie die Besetzung von Rendsburg von Einfluß auf das Verhalten der sächsischen Regierung in der Polen-Angelegenheit gewesen sein mögen.

Die Antwort Preußens in der Zollfrage geht dieser Tage nach Wien ab. In derselben wird der Anspruch Oesterreichs auf künftige Verhandlungen über eine Zolleinigung anerkannt; sie wird dessen ungeachtet in Wien nicht befriedigen, denn diese Anerkennung eines Anspruchs auf künftige Verhandlungen ist, wie der „Const. Oestr. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, von so vielen Bedingungen abhängig gemacht, und so verclausulirt, daß sie fast werthlos erscheint.

Preußische Blätter wollen wissen, daß die Unterhandlungen des Herrn von Bismarck mit dem Fürsten Gortschakoff „praktische Erfolge auf handelspolitischem Gebiete" erzielt haben. Bekanntlich hat die preußische Regierung schon seit längerer Zeit den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Rußland in Aussicht genommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. November.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph wird, wie man vernimmt, am 10. d. den Herzog von Koburg besuchen und sich sodann am 15. d. nach Linz begeben.

Dem Vernehmen nach wird die Thronrede, nachdem sie der durch die österreichisch-preußische Allianz nach Außen hin erreichten glorreichen Resultate gedacht, in einem besonderen Passus der Hoffnung, daß das Zusammengehen der beiden Großmächte auch in den inneren deutschen Fragen nicht fehlen werde, zugleich aber der Ueberzeugung Ausdruck leihen, daß ihre Eintracht lediglich auf dem festen Boden bundestreuer Gesinnung erwachsen und erstärken könne und müsse. Eine in Anregung gewesene Hindeutung auf Wiederaufnahme der Bundesreform ist schließlich nicht beliebt worden, weil sie in der durch die Lage der Verhältnisse bedingten Allgemeinheit als wenig mehr denn bloße Phrase hätte erscheinen müssen. Unter den Vorlagen für die nahe Session wird auch ein Gesetzentwurf zur eingehenden Regelung der Staatssubvention für Eisenbahn-Unternehmungen figuriren, um fortan Controversen und Conflicte unmöglich zu machen, wie sie in letzter Zeit mit Gefährdung der Interessen nicht blos jener Unternehmungen, sondern auch der Staatsverwaltung und des Staates selbst wiederholt zu Tage getreten sind.

Aus Preßburg ist eine Deputation der dortigen Judengemeinde angekommen, um wie alljährlich morgen Sr. Majestät dem Kaiser zwei festlich geschmückte Martinsgänse zu überreichen.

Der siebenbürgische Hofkanzler, Graf Nadasdy, ist von Paris hier angekommen.

Zum Proceß Kober erfährt die „Ostd. P.", daß die Eltern des jungen Kober Sr. Majestät Montag ein Gesuch um Begnadigung ihres Sohnes überreichten.

Die Fregatte „Radetzky" hat am letzten Donnerstag den Sund von Plymouth verlassen, um nach Cadix zu segeln.

Deutschland.

Nach einem Schreiben der „Allg. Ztg. aus Altona ist ein bedeutendes holsteinisches Gut, Wahrendorf, dessen Besitzer, Schwerdtfeger, mehre Jahre hindurch Mitglied der Ständeversammlung als Vertreter der größeren Gutsbesitzer war, so eben von den Erben desselben an den Großherzog von Oldenburg für 250,000 Thaler verkauft worden.

Die Aarhuuser „Amtszeitung" vom 8. d. enthält eine Verordnung des General von Falckenstein, welche unter Vorbehalt des Widerrufs die Ausfuhr von Rindvieh, Hafer, Roggenmehl und Pferden gestattet.

„Silkeborg Avis" beschuldigte vor einiger Zeit die Officiere der verbündeten Armee, daß sie im Begriff ständen, durch ihre ungezügelte Jagdlust den Wildstand in den königlichen Waldungen um Silkeborg gänzlich zu vernichten, sieht sich jedoch veranlaßt, in ihrer letzten Nummer diese Anklage dahin zu berichtigen, daß im Ganzen nur zwei (!) Rehböcke geschossen seien.

Herr v. Dönniges, der baierische Geschäftsträger in der Schweiz, wird, wie der „Leipz. Z." berichtet wird, nun doch auf seinem Posten verbleiben.

Die „Mecklenb. Ztg." meldet die unterm 12. Mai d. J. von den beiden Großherzogen vollzogene Stiftung eines Hausordens mit dem Namen: Orden der wendischen Krone.

Aus Berlin, 8. d., wird gemeldet: Herr von Bismarck hat gestern Abend die lauenburgische Deputation empfangen. Nach einem Berliner Telegramm der „Frankf. Postz." hat die lauenburgische Deputation in Berlin bei dem Ministerpräsidenten v. Bismarck dringend Personal-Union (mit Preußen?) empfohlen. Die „Feudale Corr." preis't die Lauenburger Ritter, welche das Wort der Zukunft gefunden und die Bahn gebrochen haben.

Nach Mittheilungen aus Berlin hätte der Minister von Bismarck nach der Ratification des Friedensinstrumentes einer ganz besonderen Auszeichnung Seitens des Königs gewärtig zu sein. Der Ministerpräsident soll in den Grafenstand erhoben und mit Beneficien bedacht werden.

Bei der letzten Hofjagd in dem königlich-preußischen Jagdgehege der Kolbitz-Letzlinger Haide sind erlegt worden: Am 4ten: 3 Stück Rothwild, 170 Stück Damwild, 95 Sauen, 1 Fuchs; am 5ten: 15 Stück Rothwild, 36 Stück Damwild, 105 Sauen; bei der Nachsuche gefunden: 17 Stück Damwild; zusammen 18 Stück Rothwild, 223 Stück Damwild, 200 Sauen, 1 Fuchs. Davon hat Se. Maj. der König erlegt: 2 Stück Rothwild, 21 Stück Damwild, 32 Sauen und Se. Maj. der Kaiser von Rußland: 5 St. Rothwild, 27 Stück Damwild, 62 Sauen.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 5. November. (Fortsetzung.) Es erhält hierauf das Wort der Staatsanwalt Mittelstädt: Der Angeklagte Propst v. Jarochowski habe gestern das Wort genommen, um sich und seinen Stand gegen die Angriffe im allgemeinen Theile der Anklage zu vertheidigen. Am Schlusse seiner Vertheidigung habe er die Aufforderung an die Staatsanwaltschaft gerichtet, verschiedene Behauptungen der Anklage zu widerrufen. In Bezug auf diese Provocation sei er genöthigt, eine Erklärung abzugeben. Der erste Punct betreffe die Bemerkung der Anklage in Betreff der Bezeichnung der Jungfrau Maria als polnischer Königin. Es sei in der Anklage nicht behauptet worden, daß dieser Ausdruck und diese Bezeichnung eine Erfindung der Neuzeit sei; es sollte nur bemerkt werden, daß eine historische Reminiscenz wieder aufgenommen worden, während dies in der Vergangenheit weniger üblich gewesen. Der zweite Punct betreffe die Confession der fünf Opfer des Straßenkampfes in Warschau am 27. Februar. Der Angeklagte habe ein Attest aus Warschau überreicht, wonach vier der Erschossenen dem katholischen Glauben angehörten. Er wolle auf eine Prüfung dieses Attestes nicht weiter eingehen; er erkenne die Thatsache an; er erkenne an, daß ein Widerspruch obwalte zwischen diesem Attest und den amtlichen Berichten, wie sie der Staatsanwaltschaft zugekommen seien; er erkenne an, daß diese Behauptung der Anklage ohne Beweis dastehe. Der dritte Punct betreffe die Erwähnung des Beichtstuhles, und gerade dieser Punct scheine das meiste böse Blut erregt zu haben. Er bedauere, daß dieser Punct zu einer Auffassung Veranlassung gegeben habe, wie sie von der Staatsanwaltschaft nicht beabsichtigt worden. Der Satz sei nicht dahin zu verstehen, als hätten einzelne katholische Geistliche im Beichtstuhl die Absolution für künftig zu begehende Sünden ertheilt; die Staatsanwaltschaft interessirte nur das Verhalten der Geistlichen gegen den Staat. Sie behaupte nicht, daß für künftig zu begehende Sünden der Ablaß ertheilt worden sei, sondern für das Gelöbniß der Betheiligung an dem Aufstande, eine Betheiligung, die erst folgen sollte. Die Unterlage für diese Behauptung liege nicht in dem Artikel der Posener Zeitung, sondern in den der Staatsanwaltschaft zugegangenen amtlichen Berichten, in der Auslassung verschiedener Personen, die wiederholt ausgesagt hätten, daß sie die erste Anregung, nach Polen zu gehen, im Beichtstuhle erhalten hätten. (Der Staatsanwalt verliest die Aussage eines Deserteurs.) Es werde nun gesagt, dies sei noch immer kein Beweis. Wie lassen sich solche Dinge überhaupt beweisen? Die Staatsanwaltschaft hatte keine Veranlassung einzuschreiten, sie konnte diese Dinge nur zur Kenntniß der kirchlichen Obern bringen. Sie war aber der Meinung, daß solche Erklärungen einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit an sich trügen; denn wenn in der Polnisch-katholischen Presse behauptet worden, daß der Aufstand ein Kampf Gottes sei, so sei es nur consequent, wenn die Geistlichen auch im Beichtstuhl die Betheiligung am Aufstande als ein gutes Werk zur Bedingung der Absolution machten, und das kanonische Recht erkläre es für vollkommen zulässig für derartige Kämpfe im Interesse der Kirche den Ablaß im Voraus zu ertheilen. Eine weitere Erörterung der Sache halte er nicht für nöthig. Der in der Anklage gegen den Polnisch-katholischen Klerus erhobene Vorwurf sei übrigens noch immer sehr viel milder gefaßt, als diejenigen Vorwürfe, welche Seine Heiligkeit der Papst mit einer im September d. J. durch die Zeitungen veröffentlichten Allocution gegen die polnische Geistlichkeit in Rom ausgesprochen habe. Der Hauptvorwurf gegen den Polnisch-katholischen Klerus in Preußen bleibe immer die auf richterlichen Beschlüssen beruhende Thatsache, daß 9 katholische Geistliche gegenwärtig hier wegen Hochverraths auf den Anklagebänken säßen. Je nachdem diese Beschuldigung des Hochverraths erwiesen oder nicht erwiesen werden würde, würden die übrigen Vorwürfe der Anklage gegen den Klerus ihre Bedeutung erhalten oder verlieren.

Rechtsanwalt Elven stellt und motivirt abermals den bereits mehrfach abgelehnten Antrag auf Vorlegung, bez. Verlesung der Correspondenz der Posener Polizeibehörde mit dem Londoner Revolutionsbunde; Staatsanw. Mittelstädt widerspricht dem Antrage, der demnächst noch durch den R.-A. Lewald Namens der Gesammtvertheidigung unterstützt wird. Hierauf werden die bekannten Aussagen der Bäckerlehrlinge Zimmermann und Meer verlesen, die bekanntlich u. A. bekundet haben, daß im Taczanowskischen Lager geäußert worden sei: „Wir werden die Russen schlagen und Preußen zum Frühstück auffessen u. s. w." Daran knüpft sich die Verlesung von Leumundszeugnissen über die beiden Bäckerlehrlinge, die allerdings deren Moralität mehr als zweifelhaft machen, und endlich stellt Rechtsanw. Lewald einen Antrag auf Verlesung der Aussagen von Gegenzeugen, die er dahin begründet: Zwar habe der Oberstaatsanwalt bereits erklärt, daß er auf die Aussagen von Zimmermann und Meer kein Gewicht mehr lege; allein die Vertheidigung dürfe sich bei diesem Erfolge nicht beruhigen. Es müsse der angeblichen Notorität, daß der Aufstand gegen Rußland zugleich gegen Preußen gerichtet gewesen, mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Anklage habe bei anderer Gelegenheit sich gerühmt, daß sie auch die Rechte der Vertheidigung wahrnehme. Das sollte sie freilich nach dem Gesetze. Dann aber dürfte sie nicht verschweigen, daß eine Menge anderer Zeugen dem Zimmermann und dem Meer widersprechen und sie geradezu Lügen strafen. Die Vertheidigung habe 14 solcher Zeugenaussagen zusammengestellt, die zur Verlosung kommen sollen, und er constatire auch hier wieder die Thatsache, daß die Belastungszeugen Schutzzeugen der Angeklagten seien. — Die Verlosung dieser Zeugenaussagen erfolgt, worauf der Gerichtshof sich zurückzieht und beschließt: den Antrag des Rechtsanwalt Elven aus früher bereits mehrfach entwickelten Gründen abermals abzulehnen. Rechtsanwalt v. Lisiecki beantragt die Entlassung des Angeklagten Propst Hubert; Staatsanwalt Mittelstädt widerspricht. — Angeklagter Dr. v. Niegolewski: Bis jetzt seien nur die Aussagen von Belastungszeugen verlesen. Die Angeklagten, welche in den Lagern waren, würden eine Menge Zeugen angeben können, daß solche Gespräche, wie Zimmermann und Meer angegeben, in den Lagern unmöglich geführt werden konnten. Sie könnten positiv den Beweis führen, daß der ganze Kampf blos Rußland gegolten habe. Die Angeklagten müßten aber Anstand nehmen, Entlastungszeugen vorzuschlagen, weil dieselben möglicher Weise angeklagt werden könnten. So sei den Angeklagten die Führung des Entlastungsbeweises abgeschnitten, wenn die Staatsanwaltschaft nicht erkläre, daß sie diese Zeugen nicht anklagen werde, gleichsam ein Salvum conductum gebe. Im entgegengesetzten Falle liege allerdings eine Beschränkung der Vertheidigung vor. — Der letzte Theil der heutigen Sitzung dient zur Verlesung aller noch zurückgebliebenen Schriftstücke und Zeugen-Aussagen, so daß in der nächsten Sitzung nunmehr nur noch der Antrag des Herrn Ober-Staatsanwalts zur Verhandlung steht. — Nach Beendigung der Verlesung beräth der Gerichtshof und lehnt die Entlassung des Probst Hubert ab, erklärt dabei, daß auf ein inzwischen eingegangenes Urlaubsgesuch besondere Verfügung ergehen werde.

Damit schließt die Sitzung um 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag, den 14. November, 9 Uhr.

Frankreich.

Paris, 7. Novbr. Der „Moniteur" zeigt an, daß der päpstliche Nuntius Msgr. Chigi gestern in St. Cloud vom Kaiser und von der Kaiserin empfangen worden ist. — Den „Hamb. Nachr." wird ferner telegraphirt: Der päpstliche Nuntius in Paris, Chigi, hat beruhigende Versicherungen erhalten. — Das Hoflager ist endlich mit eingetretenem Frostwetter nach Compiègne verlegt worden. Heute Mittag um 2 Uhr fuhr der Kaiser mit der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen von St. Cloud auf der Argenteuiler Bahn nach Pontoise, um von dort Compiègne zu erreichen. Am 10. November trifft bereits der erste Schub Eingeladener ein. Da diese Auszeichnung zugleich als eine Thermometer-Scala der Hofgunst betrachtet wird, so ist es gerade in diesem Augenblicke nicht uninteressant, die Namen zu kennen. Es sind: der Prinz Napoleon und die Prinzessin Clotilde, die Marschälle Vaillant, Magnan und Randon, General Bataille, Baroche und Boudet, die Dichter Emil Augier und Alexander Dumas Sohn, der Herzog von Biboha usw. Ob auch Nigra in erster Reihe eingeladen, oder in den Rest eingeschlossen ist, welche die „France", der wir diese Liste entnehmen, mit „u. s. w." abfertigt, sind wir zu entscheiden nicht im Stande. In Folge der Artikel in französischen, russischen und deutschen Blättern über die Zusammenkunft der Kaiser in Nizza schreibt die „France" heute unumwunden, die Reise des Kaisers Napoleon nach Nizza sei pure Courtoisie gewesen und keine politische Frage zwischen den beiden Monarchen zur Sprache gekommen. Vor der Abreise nach Compiègne hat der Kaiser der Presse noch einen Stein vom Herzen genommen, der besonders die ausländischen Blätter schwer drückte. Graf Treilhard ist von der Direction der Presse im Ministerium des Innern entfernt, zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste befördert, die Preßdirection abgeschafft, die Ueberwachung der Zeitungen, wie die Leitung der Mittheilungen zwischen Regierung und Blättern einer besonderen Abtheilung im Cabinette des Ministeriums übertragen und zum Chef dieser Abtheilung Reboul ernannt worden.

Der „Patrie" geht über Bona eine Depesche aus Tunis zu, aus welcher erhellt, daß die Lage des Landes seit einiger Zeit weniger gut ist. Mehrere Stämme aus dem Innern, welche ihre Unterwerfung angezeigt hatten, hatten neuerdings wieder mit den Insurgenten gemeinsame Sache gemacht. Am 30. October kreuzten drei Kriegsschiffe der englischen Marine, die kürzlich von Malta gekommen sind, vor der Küste von Tunis.

Großbritannien.

Die Londoner Straßenjugend hat den 5. November, den Jahrestag der großen papistischen Pulververschwörung von 1605, mit den üblichen Lustbarkeiten begangen. Den Papst selbst haben die Londoner Gassenjungen diesmal ganz ignorirt, dafür mußten Abraham Lincoln, der König von Preußen und andere Gegenstände des Volkshasses sich als Puppen durch die Straßen schleppen und dann verbrennen lassen.

[Zur Affaire Müller.] Ein Tag um den andern scheint bestimmt zu sein, neue Enthüllungen mit sich zu bringen, welche auf das noch von manchen Räthseln umgebene Verbrechen, dessen Thäterschaft der Spruch der Geschworenen auf Franz Müller's Haupt legt, ein helleres Licht werfen könnten. Die Angaben des Herrn Poole und des Apothekers, welche beide nicht fern von der Stätte der Mordthat wohnen, finden heute eine bemerkenswerthe Bekräftigung und erhalten, soviel man einstweilen beurtheilen kann, eine nähere Beziehung zu der Frevelthat durch ein an den „Star" gerichtetes Schreiben des Schenkwirthes John Benett. Der Hauptinhalt ist folgender: „......Die Droschke, welche wenige Stunden nach dem an Herrn Briggs begangenen Morde durch Edmonton passirte, fuhr bei mir vor und die Insassen stiegen aus, um Erfrischungen zu sich zu nehmen. Sie verweilten etwa eine Stunde, während welcher Zeit Herr Poole kam und sich die Nummer der Droschke notirte. Als das Fuhrwerk bei Hoddesden einen großen an der Straße gelegenen Teich passirte, sah ein Arbeiter, wie einer der Männer einen Hut in's Wasser schleuderte, welcher sofort untersank, und wie dieser Eine darauf einen runden Hut als Kopfbedeckung aufsetzte. In Stanstead angekommen, suchte der Mann sich einen anderen Hut zu leihen, um nach London zurückzukehren, und erhielt, vorgebend, er habe den seinigen verloren, einen solchen von dem Polizisten Wilsher. Sowohl bei seinem Verhör bei der Leichenschau, als auch in einer Unterhaltung mit mir selber am vorigen Freitag erklärte Herr Lee, daß einer der beiden Männer, die er mit Herrn Briggs am Abend des 9. Juli in dem Eisenbahncoupé gesehen, ein großer Mann mit großem dunklen Bart gewesen, und daß der andere, welcher seinen Arm durch die neben dem Fenster des Coupés herabhängende Schlinge gesteckt hatte, eine außergewöhnlich große Hand gehabt habe. Einer der von mir gesehenen Männer war über sechs Fuß hoch (5 Fuß 10 Zoll rheinisch) und trug einen großen schwarzen Bart; der andere, der in Stanstead, in Gegenwart Wilsher's, seinen Arm wegen einiger angeblich durch einen Stoß ins Wagenfenster erhaltenen Verletzungen auswusch, hatte einen so großen und starken Arm, daß Wilsher erklärt, den Mann unter allen Umständen durch seinen Arm identificiren zu können."

Italien.

Aus Turin wird gemeldet, daß Sella's financielle Enthüllungen den traurigsten Eindruck im Parlamente machten; es sei unbegreiflich, ist die herrschende Meinung, daß Minghetti so lange am Rande des Abgrundes einherging. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, soeben aus Toscana zurückgekehrt, hat die Uebersiedlung noch vor Verlauf von sechs Monaten für möglich erklärt. Die „Italie" veröffentlicht ein Schreiben Ricasoli's, worin gesagt wird, die Convention sei der Weg, um namens der wahren Religion und der Civilisation Rom täglich näher zu rücken.

Rußland.

Den „Kalugaer Gubernial-Nachrichten" zufolge, befinden sich unter den polnischen Soldaten der Kalugaer Strafcompagnien an 80 verschiedene Handwerker; für viele von diesen wurden auf Anordnung der Gubernialbehörden in den Kasernen Werkstätten er-

richtet, wo sie von Privatpersonen Bestellungen annehmen. Der Kalugaer Stadtrath hat unter Anderm bei den polnischen Kesselschlägern 80 gehämmerte Kupferkessel für die Kalugaer Feuerwehr bestellt.

Der „Wiln. Wiestn." meldet, daß im Gouvernement Witebsk, Bezirk Newel 240 Personen zum nicht-unirten Glauben übergetreten sind.

Nach einer Meldung aus Kalisch hat sich in den dortigen Gefängnissen der Inquisit Anton Wysocki durch Aufhängen am Halstuche selbst das Leben genommen. Der Selbstmord wurde kurz vor der Uebersiedelung der Gefangenen aus dem Gebäude der Cadetenschule in die Citadelle ausgeführt, nachdem Wysocki noch am Abend zuvor bei der Untersuchungs-Commmission ein Verhör bestanden hatte.

Zum Brand von Simbirsk wird geschrieben: Die Stadt Simbirsk ist in neun Tagen von den Flammen eingeäschert worden. Es blieben nur 870 Wohnungen übrig, elende Hütten des von der armen Bevölkerung bewohnten Stadttheils, der allein von den Flammen verschont blieb. Das Feuer wüthete vom 13. bis zum 21. August. Bis zum 15. August schrieb das Volk das nach und nach in der Stadt ausbrechende Feuer der Unvorsichtigkeit zu. Als man aber am 16. August beim Kaufmann Bielugin eine Büchse mit Pulver und Blei mit der Aufschrift „Londres", und auf einer andern gleichfalls mit Pulver gefüllten die Worte „Oeffne nicht" fand, da ergriff der Schrecken die Bevölkerung, denn der der Feuersbrunst zu Grunde gelegte Zufall mußte der Ueberzeugung von beabsichtigter Brandstiftung weichen. Die Obrigkeit ernannte sofort eine Commission, um die Uebelthäter zu entdecken. In aller Eile wurden aus den benachbarten Dörfern 2 Bataillons und 6 Compagnien Tirailleure von dem Infanterie-Regiment Samara herbeigerufen. Die von Anstrengungen erschöpften Einwohner und die Truppen durchzogen als Patrouillen die Stadt, und trotzdem wiederholten sich am 17., 18. und 19. August die Feuersbrünste, erstreckten sich über die ganze Stadt, auf beiden Ufern der Simbirska, und ergriffen auch den Wald. Schrecken bemeisterte sich aller Gemüther; das Gerücht von einem auf die Bewohner beabsichtigten Angriff verbreitete sich, man beschuldigte Polen, ja die angeblich unzufriedenen Soldaten des Samara'schen Regiments. Während dieser Ereignisse entfaltete die Obrigkeit eine umsichtige Thätigkeit. Nach allen Dörfern brachten Courriere die Aufforderung, den Abgebrannten Brod zuzuführen, denn Lebensmittel fingen an zu mangeln. Mit großer Aufopferung folgten die Bauern dem an sie ergangenen Hilferufe, und keiner von ihnen nahm auch nur die geringste Geldentschädigung an, wie weit sie auch die Lebensmittel hergebracht hatten. Zwei auf der That ergriffene Brandstifter wurden sofort hingerichtet. Die Untersuchungen dauern fort, und es steht zu hoffen, daß die Brandstifter entdeckt und bestraft werden. Ein Officier, der sich mehrerer vom Volke mißhandelter Soldaten vom Samara'schen Regimente annahm, verlor dabei sein Leben. Am 20. August fanden auf dem Platze der Kathedrale zwei Explosionen statt, ohne daß man bis jetzt die Ursache kennt. Den 21. brannten 30 Häuser nieder, und damit hatte das Feuer sein Ende erreicht. Die Stadt existirt nicht mehr. Die Einwohner haben sich in die Ebene geflüchtet. Das Feuer sucht nun auch die Dörfer heim, und es vergeht keine Nacht, wo nicht Feuerschein den Horizont erleuchtet. 30 öffentliche Gebäude, 11 Kirchen, das Sparski-Kloster, der Gostinoi-Dwor, alle Meßgebäude und 14,800 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden.

Zur Tagesgeschichte.

** Weilens „Edda" wurde am 1. November in Leipzig, am 6. im Dresdener Hoftheater mit großem Erfolg gegeben. Besonders soll die Darstellung in Dresden eine vortreffliche gewesen sein. Die General-Intendanz der königlichen Schauspiele in Berlin hat „Edda" zur Darstellung auf dem Hoftheater angenommen.

** Dieser Tage wurde Herr Joseph Weilen verständigt, daß der Oberst-Kämmerer Fürst Auersperg die Aufführung der „Edda" bewilligt habe. Das Drama soll demnach schon Anfangs December hier in Scene gehen. Am 6. d. M. wird es im Dresdener Hoftheater gegeben. Vom Berliner Hoftheater ist es gleichfalls zur Aufführung angenommen worden. Hiemit hätte die Eddafrage einen befriedigenden Abschluß gefunden.

** Herr Gustav Elek, welcher den Journalisten Reviczky im Duell getödtet hat, wird vom Ofner Stadtgericht steckbrieflich verfolgt.

** Se. Heiligkeit Papst Pius IX. hat der Buch- und Kunsthandlung Nicolaus Lehmann in Prag, in deren Verlag das altberühmte Edessenische Christusantlitz in verschiedenen großen und kleinen Farbendruck-Ausgaben (auf Leinwand und Papier) erschienen ist, die römische Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen, — während Se. Maj. Kaiser Maximilian von Mexico Herrn Lehmann für diese artistischen Leistungen eine werthvolle Brillantnadel zustellen ließ.

** König Ludwig von Baiern hat in Folge von Mittheilungen, welche ihm über den traurigen Zustand des Grabmales des Dichters Grafen Platen in Syrakus gemacht wurden, sofort 300 fl. zur Renovirung desselben zur Verfügung gestellt. Es hat sich dort auch bereits ein Comité gebildet, um zur würdigen Instandhaltung des Grabmals auch für spätere Zeiten die geeigneten Schritte zu thun. — Ferner hat der König verfügt, daß in München unter Richard Wagner's Leitung eine Opernschule errichtet werden soll, in welcher Sänger und Sängerinen, die sich für die Bühne auszubilden wünschen, die nöthige praktische Anleitung dazu erhalten sollen. Das königliche Residenztheater wird für die Uebungen der Eleven zur Verfügung gestellt werden. Diese Schule würde sich gleichsam als praktischer Curs für den speciellen Zweck an die mehr theoretische und generale Vorschule des Conservatoriums für Musik anschließen.

** Aus Stuttgart schreibt man: Herr Sontheim weigert sich der königlichen Intendanz gegenüber entschieden, die Wagner'schen Opern zu singen, da, wie er in seiner Eingabe sagt, er sich nur verpflichtet habe zu singen, nicht aber den Hals zu brechen, resp. die Stimme zu opfern. Er führt Urtheile berühmter Gesanglehrer an, welche zu seinen Gunsten sprechen. Man ist auf den Ausgang dieser Sache, die wahrscheinlich gerichtlich verhandelt wird, gespannt.

** Ein industriöser Bilderhändler hat sich dieser Tage mit einer Ladung falscher Ruben's, falscher Paul Potter's, falscher Boucher's, falscher Watteau's, falscher Chardin's u. s. w. nach Nizza begeben, und dabei nicht verfehlt, sich einen Helfershelfer beizugesellen, einen sogenannten Kunstkenner, der als solcher einen Ruf und eine gewisse Stellung in der Gesellschaft hat. Diese Compagnie wollte dem Kaiser einige Gemälde anhängen, ihre Speculation mißlang aber, weil sie vergessen hatte, sich den Katalog des kaiserlichen Museums in Petersburg genau anzusehen. Das erste Bild, welches die Aufmerksamkeit Alexanders II. fesselte, war ein Rubens', dessen authentisches Original sich in der Petersburger Gallerie befindet.

** Der Reisende Dr. Adolf Bastian aus Bremen, der längere Zeit im Königreich Siam zugebracht und sich nach dem Nordosten Asiens gewandt hat, ist laut einer am 3. November über Petersburg eingetroffenen Depesche am Tage zuvor in Irkutsk glücklich angelangt. Dr. Bastian wird im nächsten Frühjahre in seine Heimath zurückkehren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. November.

* Frl. Lanner hat gestern den gelungenen Versuch gemacht uns den Vorgeschmack eines regelrechten Ballets zu geben. Die Kräfte der Association reichen gerade hin, „des Malers Traumbild", eine kleine Balletscene von Perrot, zu geben. Es ist unnöthig hervorzuheben, mit welchem Aplomb, mit welcher Virtuosität und Bravour Frl. Lanner das fleischgewordene Traumbild gegeben, und wie sie den ganzen Zauber ihrer graciösen Kunst und ihres mimischen Talentes mit gleicher Hingebung walten ließ, als tanze sie, wie gewohnt, vor einem Parterre lupenbewaffneter Löwen. Fräulein Lanner wurde abermals mit Beifall überschüttet. In der Reprise der komischen gallegade theilte ihn mit ihr Herr Francesco-Benuto, der in der Pantomime den traumbeglückten Maler gespielt. Die Tänzerin ist in dem spanischen Volkstanze durch kecken Uebermuth ebenso anziehend, als im serieusem Pas durch gefällige Anmuth. — Die beigegebenen Schwänke ließen Herrn Ernst in seinem eigentlichen Element sich tummeln. Das Publicum wurde in die heiterste Laune versetzt. Sein Lotto-Collectant ist ein Ausbund von Zungenfertigkeit und vermag selbst Nierenkranke zu heilen. In dem Lustspiel von Friedrich: „Der Hut des Uhrmachers" gab Herr Paulmann ziemlich launig den unglücklichen Diener Amadäus.

Fräulein Lanner schließt, wie wir hören, ihr Gastspiel morgen — wenn nicht noch eine allerletzte Vorstellung angesetzt werden sollte. Sie wird morgen nochmals in einer Reprise des „Traumbildes", das so ungemein angesprochen, auftreten und mit dem Pariser Gast den Czardás tanzen, der ebenfalls als ihre Specialität gerühmt wird.

* Im hiesigen polnischen Theater gibt jetzt der Franzose, Herr A. Brunet, Physiker, Prästidigitateur und Spiritist, „phantastische Soiréen." Er kommt direct aus Warschau.

* Unter dem Castell ist jetzt wieder ein Panorama ausgestellt, dessen Besitzer H. Zsámboch aus Mähren ist. Die Rundbilder weisen bei Tages- und Abendbeleuchtung Copien bekannter Gemälde, wie des Blutbads in Damascus, Schlachttableaux, Ansichten von Paris, Pest, Prag, Moskau, Amerikanischer Gegenden mit deutscher und ungarischer Aufschrift. Unter den 100 Stereoskopenbildern finden sich außer mehren hier in der letzten „Welt-Ausstellung" gesehenen neue Landschaften aus der Schweiz ꝛc.

* Ein Exemplar des „Windofens" (wiatropiec), der erwähnten neuen Erfindung des hochw. St. Podlaszecki, ist in der derzeitigen Wohnung des Erfinders, im Marsiewicz'schen Haus (neben dem Badehause) auf dem Piasek zur Ansicht und Beurtheilung aufgestellt. Er soll nach dem Princip der Meißner'schen Ofen construirt sein, braucht jedoch weniger Raum als der kleinste eiserne Ofen und sehr wenig Brennmaterial und kann in jedem Zimmer aufgestellt werden. Seiner sanitären Eigenschaften haben wir bereits erwähnt.

* Seit Sonnabend wird vor den hiesigen Gerichtsschranken ein Proceß wegen Kindesmord verhandelt. Die Angeklagte ist eine französische Gouvernante. Dieser Prozeß, bemerkt der „Czas", zieht, obwohl er viele interessante Momente in juridischer und medicinischer Beziehung enthält, jedoch nicht Zuhörer herbei, wie dies anderswo der Fall wäre, wo der Scandal der Haupttrieb der Neugierde ist. Der „Czas" sieht in diesem Umstand den Beweis hoher öffentlicher Moralität.

* In Porohy (Stanislauer Kr.) wollte am 27. v. Mts. Onufry Rogacki, 23 J. alt, einen Ahornbaum abästen, um Materiale zur Verfertigung von Holzlöffeln zu gewinnen. Er wurde von dem abgehackten 8 Zoll dicken Aste fortgerissen, auf einen zweiten daneben stehenden Baum geschleudert und durch einen starken Stoß in Kopf und Brust augenblicklich erschlagen.

* Im Stanislauer Kreis fangen die Wölfe an lästig zu werden, so namentlich im Bezirk Tyśmienica, wo sie in Worona in einer Nacht in einer großen Schafheerde gegen 50 Schafe zerrissen. Bei den sogleich veranstalteten Jagden wurden nur wenige Wölfe erlegt.

* Der General-Inspector der Carl Ludwig-Bahn Hr. Kajetan Köb ist, wie aus Lemberg gemeldet wird, von seiner Inspectionsreise nach Wien zurückgekehrt.

* Die Begehungs-Commission der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn weilte 7. November in Staresioło und traf am 8. d. in Voronice ein.

* Wie dem „Czas" aus Lemberg geschrieben wird, hat der Dichter Vincenz Pol dieser Tage ein Gesuch an den Landes-Ausschuß gerichtet in Betreff einer Herausgabe seiner sämmtlichen wissenschaftlichen Werke. Seit der Jugend dem eifrigen Studium der Topographie ergeben, hatte er seit 1835 jährlich Reisen im Lande gemacht, besonders die Karpathen besucht und ihren nördlichen Abhang von Schlesien bis Mähren entlang Galizien und die Bukowina bis nach Siebenbürgen durchforscht, hier überall barometrische und trigonometrische Messungen vorgenommen, Herbarien der Landesflora ꝛc. gesammelt, und diese, im Mangel von Museen im Lande ausländischen Gesellschaften zur Beurtheilung übersandt. Neue Werke in diesem Fach ruhen annoch im Manuscript, u. a. ein Wörterbuch der geographischen Terminologie, hauptsächlich aus den Localbenennungen des Volksmundes bestehend, ein Cursus der Handelsgeographie, eine detaillirte Beschreibung der Tatry nebst plastischer Karte, eine Monographie des Wasserstandes der Weichsel, das Resultat 25jähriger Wahrnehmungen ꝛc. Außer Besitz eigener Mittel wendet sich Vinc. Pol an den Landesausschuß um Herausgabe derselben auf öffentliche Kosten und um Ertheilung der nöthigen Fonds, welche die Ordnung und Vorbereitung zum Druck seiner Arbeiten ermöglichen. Als Bedingung stellt er, daß ihm der Posten eines Landes-Geographen ertheilt werde nach Art des officiell ernannten Landes-Historiographen in Böhmen. Eine vom Landesausschuß zu ernennende wissenschaftliche Commission würde sich mit der Beurtheilung der Werke und überhaupt der Begutachtung dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Der Correspondent erwähnt hier als Beispiel das Johanneum in Steiermark und den botanischen Garten in Lemberg, welchen als bestallter Landes-Botaniker der bereits verstorbene Witman auf Kosten der früheren galizischen Stände eingerichtet und verwaltet hatte.

α Am 24. v. ist der Pfarrer zu Kluczowo (Kolomeaer Kr.) P. Basil Słonewski im 80. Lebensjahre verschieden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 9. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 56—62. Roggen 42—45. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—37. Hafer 24—32 Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 197—221 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—209. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 155—185. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Berlin, 8. November. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 62⅛. — Wien 85¼. — 1860er-Lose 81⅞. — Nat.-Anl. 69⅝. — Staatsb. 118. — Credit-Actien 76⅝ — Cred.-Lose 72. — Böhm Westbahn 70¼ — 1864er Lose 48⅞. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galiz. 102¼.

Frankfurt, 8. November. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78¼. — Wien 100¼. — Bankactien 784. — 1854er Lose 75½. — Nat.-Anlehen 67⅝. — Credit-Actien 177¼. — 1860er Lose 81⅝. — 1864er Lose 85⅝. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼.

Hamburg, 8. November. Credit-Act. 74⅞. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 80¼. — 1864er Lose fehlt. — Wien 90.87.

Paris, 8. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.05. — 4½perc. 91.95. — Staatsbahn 447. — Credit Mobilier 893. — Lomb. 503. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 64.85. — Consols mit 90¼ gemeldet.

Wien, 9. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1918. — Credit-Actien 178.80. — 1860er Lose 94.80. — 1864er Lose 85.50.

Paris, 9. November. 3% Rente 64.85.

Krakau, 8. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.68½ — Roggen 2.37½. Gerste 2.30 — Hafer 1.38 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel 1.32½. — 1 Klafter hartes Holz —.— — weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.13 — Stroh —.85.

Rzeszow, 3. November. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Roggen 1.95 — Gerste 1.77½ — Hafer 1.02½ Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 6.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu —.— — Stroh —.— fl.

Oświęcim, 3. Nov. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.50 — Korn 2.50 — Gerste 2.10 — Hafer 1.40 — Erbsen 4.25 — Bohnen 3.— Hirse 2.50 — Buchweizen 2.50 — Kukurutz 4.25 — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee 2.—. — Ein Zentner Heu 1.50. Ein Zentner Stroh —.90.

Biala, 5. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 2.48 — Gerste 2.50 — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.— — Futterklee —.— — Ein Centner Heu 1.50 — Stroh 1.74.

Lemberg, 8. November. (L. Z.) Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 262 St. Ochsen, u. zw.: aus Chodorów 37 Stück, aus Rozdół 3 Partien zu 49, 21 und 9 St., aus Sokołów 34, aus Bóbrka 2 Partien zu 26 St., aus Lemberg 43 und aus Zamielnia 17 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 212 Stück für den Localbedarf verkauft, und man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 49 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 75 fl. Der Durchschnittspreis hat sich pr. 1 Stück im Gewichte von 300 Pfd. Fleisch und 42½ Pfd. Unschlitt, mit 51 fl. 74 kr. herausgestellt.

Lemberg, 8. November. Holländer Dukaten 5.49 Geld, 5.54 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.53 Geld, 5.57 W. — Russischer halber Imperial 9.52 G., 9.66 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 73.80 G., 74.40 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.26 G., 77.96 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G., 75.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.22 G. 80.96 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 236.83 G. 238.83 W.

Krakauer Cours am 9. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 106 verlangt, 99 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 460 verl., 452 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147½ verl., 142½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 239 verl., 236 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der Feuilletonist des „Czas" sagt in seiner neuesten „Causerie über Bücher und Menschen", in der er von der Photographie auf Abbildungen aus dem Volksleben und von diesen auf das Studium des polnischen Landvolkes zu sprechen kommt, daß bis jetzt wenig in letzter Beziehung geschehen; daß dem so ist, das haben unlängst geschehene noch in frischem Andenken stehende Ereignisse dargethan, denn sonst hätte man sich nicht bethören lassen über die Leichtigkeit, das Landvolk mit fortzureißen in den rasenden Tanz noch auch würde man in gleicher Verblendung auf dasselbe jene blutige Tirade anwenden: „Wer sich nicht läßt bekehren, läßt ermorden sich." Der „Czas" löst hier das Problem sich selbst in die Nase zu beißen. Wer hat denn wie wahnsinnig zu diesem „rasenden Tanz" aufgespielt? Unter dem Strich und über dem Strich haben wir schon früher ähnliches gelesen, aber noch nicht von einem „szalony taniec".

Wie ein Lemberger Correspondent des „Dziennik Warsz." berichtet, sind die bissigen Artikel der „Gazeta nar." über Rußland („Moskwa") dem Publicum so überdrüssig geworden, daß im laufenden Quartal das Blatt von 2500 Abonnenten an 1000 verloren hat. Nichtsdestoweniger bleibt es bei seinem Princip, nichtswürdige Insinuationen und nonsens zu predigen.

Der „Wanderer bringt folgendes Telegramm aus Bukarest, 8. Nov.: Die Generalrathswahlen sind vorüber; Das Ergebniß der Regierung günstig. Die liberale Opposition hat sich wie Ein Mann jeder Theilnahme an den Wahlen enthalten. — Die russische Pruthgränze soll befestigt, bei Skuleny ein Brückenkopf errichtet werden

Berlin, 9. November. Die ministerielle „Prov. Corresp." sagt, indem sie die Beziehungen Oesterreichs und Preußens erörtert: Zwischen Oesterreich und Preußen herrscht eben dasselbe freundschaftliche und vertrauensvolle Verhältniß wie früher, und es ist nichts der Art vorgefallen, was den beiderseitigen Willen und die Möglichkeit einer weiteren herzlichen Bundesfreundschaft vernichten könnte.

Hamburg, 9. November. Die „Aalborger Zeitung" schreibt: „Die letzte Abtheilung der preußischen Garnison, das zehnte Regiment, wird am 15. d. mit Feldpost und Feldtelegraphen abmarschiren. Nur das Lazareth mit den Kranken und Officianten verbleibt noch einige Tage in Aalborg."

Ein officiöser Bericht des „Unparteiischen Correspondenten" meldet aus Berlin: Man ist unbedingt gesonnen, den Ausmarsch der Bundestruppen, ebenso die Entfernung der Bundes-Commissäre durchzusetzen; anders lautende Nachrichten können unbedingt dementirt werden.

Die heutigen „Hamb. Nach." bringen ein officielles Telegramm, nach welchem der von Neuyork kommende Hamburger Dampfer „Saxonia", über dessen Ausbleiben man sehr besorgt geworden war, gestern Mittags wohlbehalten in den Canal eingelaufen ist. Ein Bruch der Sternbüchse war die Ursache der Verspätung."

Kopenhagen, 8. November. In der heutigen ersten öffentlichen Verhandlung des Folkethings wurde nach sehr kurzer Discussion der Uebergang zur geschäftsordnungsmäßigen zweiten Behandlung des Friedensvertrages für morgen beschlossen.

Kopenhagen, 8. November. Heute fand die erste öffentliche Berathung des Folkthings über die Frage wegen Zustimmung zum Friedenstractate statt. Die Majorität des Ausschusses empfiehlt die unveränderte Annahme desselben. Für die Minorität ist Assessor C. Remestad Berichterstatter, welcher nach einer längeren Rede in der öffentlichen Sitzung zur Annahme räth. Nur H. Hage und Hammerich erklärten, negativ stimmen zu wollen. Morgen findet die letzte öffentliche Berathung statt.

Turin, 8. November, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer versichert der Minister des Innern, die Convention bedinge keine Gebietsveränderungen, keine Finanzlasten. Das Parlament sei frei von einer financiellen Verbindlichkeit bezüglich der römischen Schuld. Die Vorfrage wird darauf verworfen und es folgt die Discussion über die Verlegung der Hauptstadt. Visconti setzt die Politik Frankreichs und Italiens in der römischen Frage auseinander, erklärt die Stipulationen des Vertrages und die Gründe zur Verlegung der Hauptstadt, welche eine Sache der innern Politik sei. Er constatirt die gegenseitige Freiheit der Action für unvorhergesehene Eventualitäten. Die Ehre und das Interesse Italiens forderten eine ehrliche Einführung der Convention. Er hoffe auf eine Versöhnung der Kirche mit Italien.

New York, 29. October. Grant machte mit der ganzen Armee eine Recognoscirung bei Richmond, um ein allgemeines Engagement herbeizuführen. Es geht das Gerücht, daß Price in Missouri von den Unionisten geschlagen und verfolgt werde. — Wechselcurs auf London 240, Gold 120¼, Baumwolle 125.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Wiener Börse-Bericht

vom 8. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.25	67.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	97.50	97.75
vom April — October	81.15	81.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 —	156.50
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90.—
„ 1860 für 100 fl.	96.80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85.80	86.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	85.80	86.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.60	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	784.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.—	179.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	595.—	597.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1929.	1931.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	206.40	206.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	139.—	139.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	120.75	121.—
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.50	239.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	238.70	238.90
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	450.—	425.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.20	163.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.60	93.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	83.50	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	103.—
Salm zu 40 fl.	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	26.—	26.50
Clary zu 40 fl. „	25.25	25.75
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	18.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.15	98.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.40	98.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.30	87.40
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.50	116.70
Paris, für 100 Francs 7%	46.30	46.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	56	5	58
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	56	5	58
Krone	—	—	—	—	16	05	16	10
20 Francstücke	9	40	—	—	9	38	9	40
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	60	9	62
Silber	116	85	—	—	116	50	117	—

Amtsblatt.

N. 8575. **Kundmachung.** (1149. 3)

Am 23. November l. J. wird um 10 Uhr Vormittags die Licitation wegen Verpachtung der Krzeszowicer Brückenmautstation im Zuge der Breslauer Kreisstraße für das Jahr 1865 bei der k. k. Kreisbehörde stattfinden.

Der Fiscalpreis beträgt 120 fl. und das zu erlegende Vadium 12 fl.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Verhandlung einzusehen sein.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 2. November 1864.

L. 1490. **E d y k t.** (1123. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Ślemieniu zawiadamia niniejszym edyktem JW. Aleksandra hr. Branickiego, iż przeciw niemu Wojciech Trzop i Szymon Chrząszcz, włościanie ze wsi Stryszawy wnieśli pozew de praes. 8 Sierpnia 1864 r. do l. 1490 o zwrot gruntów we wsi Stryszawie położonych do roli Wsiorz należących. — W załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnéj rozprawy na dzień 10 Stycznia 1865 r. na godzinę 10tą zrana do Sądu w Ślemieniu.

Gdy miejsce pobytu pozwanego JW. Aleksandra hr. Branickiego wiadome nie jest, przeto c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Ślemieniu w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego ustanowił p. Józefa Stilka z Suchy kuratorem, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się niniejszym edyktem obżałowanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, w ogóle zaś aby wszelkich do obrony możebnych środków prawnych użył, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Ślemień dnia 28 Września 1864.

N. 14043. **Licitations-Kundmachung.** (1154. 2-3)

Von der k. k. Finanzbezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs Verpachtung der Wein- und Fleisch-Verzehrungssteuer in einigen Pachtbezirken, dann des bestehenden 20percentigen Zuschlages zu derselben, endlich des einigen Gemeinden bewilligten Zuschlages für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1866 und 1867 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen bei dieser k. k. Finanzbezirks-Direction die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, und zwar:

Post Nro.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs-Classe	Ausrufspreis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadium fl.	kr.	Tag der Abhaltung der Licitation
1	Tarnów sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Wein-Verzehrungssteuer sammt 50% Gemeindezuschlag für die Stadt Tarnow	—	2490	47	250	—	am 21. November 1864 Vormittags
2	Baranów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer . .	III.	1757	57	176	—	am 22. November 1864 Vormittags
3	Jasło dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer sammt 15% Gemeindezuschlag für die Stadt Jasło	III.	2296	65	230	—	am 23. November 1864 Vormittags
4	Tuchów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer . .	III.	1030	29	103	—	am 23. November 1864 Nachmittags
5	Tarnów dto.	Fleisch-Verzehrungssteuer sammt 25% Gemeindezuschlag für die Stadt Tarnow	II. und III.	21050	—	2105	—	am 24. November 1864 Nachmittags

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen und es müssen die diesfälligen mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem obigen Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitations-Termine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanzbezirks-Direction überreichet werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnow, am 2ten November 1864.

N. 14705. **Kundmachung.** (1127. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 28. August 1864, Z. 4992 F.-M. die echten Havana-Zigarren I. Kathegorie, und die sogenannten Imitations-Zigarren vom 1. October 1864 an, nebst dem Verkaufe im Großen auch in ämtlich verschlossenen Päckchen zu 4 Stücken, dann in Kistchen zu 25 derlei Päckchen in Verschleiß gesetzt wurden.

Der nachstehende Tarif bezeichnet die Preise derlei Zigarren.

Verschleiss-Tarif
der echten und imitirten Havana-Zigarren.

Tarif-Post	Benennung der Gattungen	Preise in österr. Währung: für 100 Stücke, ledig, in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	in Kistchen zu 25 Päckchen fl.	kr.	für Ein Päckchen zu 4 Stücken fl.	kr.
	A. Echte Havana-Zigarren. (in der Stadt Havana selbst erzeugt). **I. Kathegorie** (aus den berühmtesten Fabriken Havana's).							
1	Regalia	50, 100	30	—	30	50	1	27
2	Regalia Media	100	20	—	20	50	—	85
3	Millar Londres	100, 500	15	—	15	50	—	64
	II. Kathegorie (aus andern berühmten Fabriken Havana's).	für 100 Stücke in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	für ein Paquet zu 25 Stücken		für 1 Stück	
4	Regalia grande	100	19	—	4	75	—	20
5	Regalia Brittanica	100	17	—	4	25	—	18
6	Regalia Londres	100	15	—	3	75	—	16
7	Regalia Media	100, 250, 500	12	25	3	6½	—	13
8	Panatelas	100	9	50	2	37½	—	10
9	Damas und Galanes	100	8	50	2	12½	—	9
10	Londres	100, 250, 500	9	50	2	37½	—	10
11	Millar comunes	100, 250, 500	7	50	1	87½	—	8
	B. Imitirte Havana-Zigarren. (aus feinsten Havana-Blättern von den k. k. Regie-Fabriken erzeugt).	für 100 Stücke, ledig, in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	in Kistchen zu 25 Päckchen		für Ein Päckchen zu 4 Stücken	
a)	Regalia (Imitation)	50, 100	20	—	20	50	—	85
b)	Regalia Media (Imitation)	50, 100	16	—	16	50	—	69

Anmerkung. Die Zigarren der Tarifsposten A. 1, 2 und 3, dann B. a) und b) dürfen nur in ganzen Kistchen oder in Päckchen zu 4 Stücken mit unverletztem ämtlichen Verschlusse verkauft werden; der stückweise Verkauf oder der Verkauf von Kistchen oder Päckchen mit verletztem ämtlichen Verschlusse ist daher verboten.

Von der kais. königl. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. October 1864.

Nr. 4564. **Edict.** (1099. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dem Franz Kappel gehörige in der zum diesseitigen Gerichtsbezirke gehörigen Gemeinde Lipnik an der Kaiserstraße gelegene im dortigen Grundbuch Tom. II. vorkommende Hausrealität Nr. C. 235 alt 61 neu sammt Zugehör, wegen an die Frau Amalie Bartelmuss in Biala schuldigen 968 fl. 86¹/₁₀ kr. ö. W. c. s. c. im Executionswege öffentlich veräußert werden wird. Die Feilbietungstermine werden zum 7. Dezember 1864, zum 7. Jänner 1865 und zum 7. Februar 1865; jedesmal früh um 10 Uhr hiergerichts festgesetzt, und diese Realität bei den ersten zwei Terminen nur um, oder über den mit 4942 fl. 65 kr. ö. W. erhobenen Schätzungswerth, bei dem dritten aber nur um jene Summe werden hintangegeben werden, welche dem Betrag aller einverleibten Schulden gleichkommt.

Kauflustige werden daher zu diesen Feilbietungsterminen mit dem Vadium von 495 fl. ö. W. versehen, eingeladen, wo ihnen die weiteren Bedingnisse werden bekannt gegeben werden.

Die Tabularlasten können bei dem hiesigen Grundbuchsamte, der Schätzungsact und die Licitationsbedingungen in der hiesigen Registratur, und die Steuern im hiesigen k. k. Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden die Tabular-Gläubiger mit dem Beifügen verständigt, daß für Jene, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 30. August 1864 zum Grundbuch gelangen sollten, der Herr Dr. Eisenberg in Biala zum Curator ad actum bestellt worden sei.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biala, am 23. September 1864.

Nr. 33511. **Kundmachung.** (1151. 3)

Zur Wiederbesetzung der Tabakgroßtrafik zu Zaleszczyki im Czortkower Kreise wird die Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten ausgeschrieben.

Diese Offerten belegt mit dem Vadium per 80 fl. sind längstens bis einschließig 24. November 1864 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnopol zu überreichen.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im V. J. 1863 in Tabak 14133 fl. und in Stempeln 3875 fl.

Die näheren Licitationsbedingnisse und der Erträgniß-Ausweis können bei der Finanzbezirks-Direction in Tarnopol und bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, 28. October 1864.

L. 2133. **Edykt.** (1152. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako sąd w Łańcucie wzywa Wojciecha Zatońskiego syna ś. p. Bazylego i Kunegundy małżonków Zatońskich z Przedmieścia koło Łańcuta, ażeby w przeciągu jednego roku w tym c. k. Sądzie stawił się, lub innym sposobem o życiu swojém i miejscu pobytu Sąd zawiadomił, inaczéj po upływie tego terminu za zmarłego uznanym będzie.

Kurator dla niego ustanawia się w osobie pana Józefa Richtera z Łańcuta.

C. k. Sąd powiatowy.

Łańcut, 15 Października 1864.

Ogłoszenie konkursu

Nr. 626. (1138. 2-3)

do ubiegania się o cztéry stypendya z fundacyi Andrzeja Żalchockiego.

Wydział królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego są do rozdania cztéry stypendya o rocznych 105 złr. w. a. z fundacyi pod nazwą Andrzeja Żalchockiego fundusz edukacyjny dla synów szlachty polskiéj.

Uczniowie szkół początkowych od klasy II. normalnéj włącznie, tudzież uczniowie szkół wyższych, chcący ubiegać się o toż stypendyum, mają do dnia 15 Grudnia 1864 podać prośby swe do Wydziału krajowego załączając wywód szlachectwa polskiego, metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa i ostatnie zaświadczenie z odbytych nauk; nakoniec dowód, iż do szkół publicznych na drugie półrocze roku szkolnego 1864/5 przyjętemi zostali.

Z Rady wydziału krajowego Król. Galicyi i Lodomeryi i Wielk. Księstwa Krakowskiego.

Lwów, 25 Października 1864.

N. 11306. **Ankündigung.** (1141. 3)

Am 17. d. Mts. wird wegen Verpachtung des Bezuges der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Gorlice auf das Solarjahr 1865 die vierte Licitation hierorts abgehalten werden.

Des Fiscalpreis beträgt 3128 fl. 60 kr.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 2. November 1864.

Nr. 609. **Ogłoszenie konkursu** (1128. 1-3)

do ubiegania się o pięć stypendyów przeznaczonych dla uczącéj się młodzieży z fundacyi ś. p. Jana Żurakowskiego.

Wydział Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadomo, iż z początkiem roku szkolnego 1864/65 będzie do rozdania dla uczącéj się młodzieży na czas trwania nauk pięć stypendyów, mianowicie dwa stypendya o rocznych 262 złr. 50 kr. w. a., dwa stypendya o rocznych 210 złr. w. a. i jedno stypendyum o rocznych 157 złr. 50 kr. w. a., o które to stypendya prośby przez dotyczące władze szkolne do Wydziału krajowego najdaléj do 15 Grudnia 1864 podane być mają.

Najpierw wyrażone dwa stypendya po 262 złr. 50 c. w. a., przeznaczone są wyłącznie dla synów dawnéj szlachty polskiéj; przed innymi zaś dla potomków z familii fundatora Wgo. Jana Żurakowskiego i familii zięcia jego Wgo. Juliana Starzyńskiego, jeżeliby się tacy o nadanie stypendyum zgłosili. Dalsze dwa stypendya o rocznych 210 złr. w. a. i ostatnie o rocznych 157 złr. 50 kr. w. a. mogą być nadane uczniom do szlachty polskiéj nie należącym.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiéj narodowości jako rodowici Galicyanie obrządku rzymsko katolickiego, należeć mają, powinni złożyć

1) Świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejscowe;
2) świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publiczni uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału w Galicyi istniejących, mianowicie mogą się przykładać do nauk na wszechnicach, szkołach gimnazyalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub zakładach sztuk pięknych i t. d., lecz odznaczać się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobremi obyczajami. Wyłączeni są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3) świadectwo o odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospie;
4) metrykę chrztu.

Jeżeli proszący pragną otrzymać stypendya dla dawnéj szlachty polskiéj przeznaczone, tedy mają być złożone dowody, jako do staropolskiéj szlachty należą, w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawnictwo stypendyów należy do Jego Ekscel. J. W. Agenora hr. Gołuchowskiego, który także ma prawo: a) uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół lub zakładów naukowych w Galicyi, jeśliby szkoła lub zakład w zawodzie, któremu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały; b) użyć stypendyum na zasiłek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców celem wysłania ich po ukończeniu nauk w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, za granicę dla dalszego wykształcenia, który to zasiłek jednak nie na dłużéj jak tylko na dwa lata udzielony być może.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, 25 Października 1864.

N. 1062. **Ankündigung.** (1159. 1-3)

In den Forsten der Staatsdomaine Niepołomice im Krakauer Kreise, findet der licitationsweise, respective commissionelle Verkauf stehenden Stammholzes, dann Auenholzes und Weidenstrauches parzellenweise gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt, und zwar:

im Reviere	Koło	14.	November 1864.
"	Grobla	15.	" "
"	Gawłówek	16.	" "
"	Dziewiń	17.	" "
"	Bratucice	18.	" "
"	Poszyna	21. u. 22.	" "
"	Stanisławice	23.	" "
"	Niepołomice	24. u. 25.	" "
"	Kollanów	28.	" "

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß schriftliche, mit 10perzentigen Vadien versehene Offerte auf ganze Holzschläge bis zum Beginn der mündlichen Licitation angenommen und die weiteren Verkaufsbedingnisse an den Terminen bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirtschaftsamt.

Niepołomice 7. November 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.
in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	330''' 06	−0°8	100	Nord-West schwach	trüb	Schnee	−1°5	+ 0°6
	10	31 64	−1,6	100	Nord schwach	trüb			
10	6	32 39	−1.2	100	Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**